



# **Autonomes Frauenhaus Rostock**

## **Sachbericht 2021**

0381- 44 45 06

[frauenhaus@stark-machen.de](mailto:frauenhaus@stark-machen.de)

Träger:

STARK MACHEN e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

[www.stark-machen.de](http://www.stark-machen.de)

## **Gliederung**

1. Das Jahr 2021 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	8
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	14
4. Nachgehende und ambulante Beratung	17
5. Kooperation und Vernetzung	17
6. Öffentlichkeitsarbeit	19
7. Qualitätssicherung	19
8. Fazit und Ausblick	20

# 1. Das Jahr 2021 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock schauen auf ein bewegtes Jahr zurück. 2021 wurden im Frauenhaus Rostock 35 Frauen mit 22 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung ermöglicht. 61 Frauen konnten nicht aufgenommen werden und mussten an entsprechende Angebote weitervermittelt werden. Diese auffällig niedrige Zahl an Neuaufnahmen, die sich im Vergleich zu den Vorjahren etwa halbiert hat, findet ihre Ursache in den Folgen der COVID-19-Pandemie und der Personalsituation in der Einrichtung. Viel schwerer wogen jedoch sozialpolitische Umstände für besonders marginalisierte Betroffenengruppen. Diese Umstände werden im Folgenden näher erläutert.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt mit Überhang		Auslastung	Aufenthalts-
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Zimmer (%)	tage
2006	61	37	71	46	83	47
2007	63	49	74	55	85	46
2008	84	56	92	61	70	31
2009	65	55	76	65	71	37
2010	59	52	63	53	65	41
2011	45	25	56	32	79	56
2012	60	47	67	51	89	53
2013	68	58	73	62	80	44
2014	58	56	64	61	78	50
2015	55	42	62	46	94	62
2016	50	22	58	32	83	58
2017	46	28	55	34	89	65
2018	32	33	40	36	84	84
2019	35	29	43	37	83	76
2020	41	34	50	41	93	75
2021	35	22	46	32	82	72

## 1.1. Personal

Auch 2021 war im Frauenhaus Arbeitsressourcen durch personelle Veränderungen gebunden. Es hat sich gezeigt, dass die Etablierung einer Leitung im Team mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Hierzu zählen die Vereinbarkeit von Fallarbeit und Einrichtungsleitung, sowie die zukunftsweisenden Entwicklungen in der Stadtverwaltung mit der Planung eines neuen Frauenhauses mit erweiterten Platzkapazitäten. Vor dem Hintergrund der belastenden Arbeit in einer Kriseneinrichtung kam es hier zu Krankheitsausfällen und auch kündigungsbedingter Unterbesetzung. Um in dem Leitungskonzept Stabilität zu schaffen wurde davon abgesehen, die Stelle sofort neu zu besetzen, sondern hier zuvor konzeptionell zu evaluieren und umzustrukturieren.

Wir verabschieden uns von unseren Kolleginnen Kathleen Grundmann und Martina Schwarz. Kathleen Grundmann hat die Einrichtung bei der Einführung eines Leitungsmodells weit vorangebracht. Mit Martina Schwarz verlässt uns eine erfahrene und fachlich im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit hochprofessionelle Kollegin. Wir bedauern den Weggang der Kolleginnen und freuen uns zugleich, beide weiterhin als Netzwerks- und Kooperationspartnerinnen in unserer Nähe zu wissen.

Aufgefangen wurde die prekäre Personalsituation mit einer befristeten Krankheitsvertretung durch Manal Hussein aus dem Team der Rufbereitschaftskolleginnen. Ihr Ausfall im Bereich der Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen konnte von den anderen Honorarkräften in diesem Bereich ausgeglichen werden. Es hat sich zum wiederholten Male bewiesen, dass diese Rufbereitschaftskolleginnen ein wertvoller Bestandteil der Einrichtung sind und die Entlastung für die Mitarbeiterinnen über den Telefon- und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen hinausgeht. Durch ihren Einsatz und der Übernahme der kommissarischen Leitung durch die Geschäftsführerin Ulrike Bartel konnte 2021 trotz Personalmangels die Arbeitsfähigkeit mit nur kleineren Einschränkungen in der Fallarbeit für die Betroffenen aufrechterhalten werden.

Im Zuge dieser Personalentwicklung haben wir eine Stelle im Bereich der Kinder- und Jugendberatung ausgeschrieben. Wir freuen uns seit Dezember Magdalene Walowski im Team begrüßen zu können.

Trotz der schwierigen Personalsituation insgesamt freuen wir uns 2021 zwei Praktikantinnen für jeweils drei Monate einen Einblick in unser vielseitiges Arbeitsfeld ermöglicht zu haben.

## **1.2. Besondere Herausforderungen**

Neben den Veränderungen im Personalbereich hat uns 2021 in folgenden Bereichen vor Herausforderungen gestellt:

### COVID-19

2021 sind keine bekannten Infektionen und damit einhergehende Quarantäneverordnungen für die Menschen in der Einrichtung aufgetreten. Die Bereitstellung von Schnelltests durch das Ministerium für Soziales, Gleichstellung und Integration M-V ermöglichte regelmäßige Testungen der Mitarbeiterinnen und Bewohner\*innen. Des Weiteren haben wir weiterhin das eine Apartment im Haus mit separater Küchen- und Badnutzung als Isolationszimmer für Neuaufnahmen und COVID-Verdachtsfälle freigehalten. Die Bereitstellung des Zimmers hat sich jedoch nachteilig im Hinblick auf die Auslastung der Einrichtung ausgewirkt. In Anbetracht der hohen Anzahl der Abweisungen und der hohen Impfquote der Mitarbeiterinnen und Bewohner\*innen im Haus haben wir die Freihaltung des Apartments Ende 2021 aufgegeben und ab Januar 2022 wieder belegt.

Neben der erfolgreichen Vermeidung von Infektionen und Quarantäne von Frauen mit ihren Kindern auf viel zu engem Wohnraum traten jedoch auch durch Corona bedingte Probleme auf. Es zeigten sich auch bei uns die Defizite der Impfkampagne der Bundesregierung wie niedrigschwellige und mehrsprachige Informationen zu COVID-Impfungen. Mit dieser Desinformation war es z.T. schwierig mit Fehlinformationen aufzuräumen und dem ohnehin hochbelasteten Klientel in der Einzelfallarbeit Orientierung im Umgang mit COVID-19 und den sich stetig ändernden Verordnungen zu geben.

Des Weiteren sind größtenteils regelmäßige Gruppenveranstaltungen mit den Bewohner\*innen nicht oder nur eingeschränkt möglich gewesen. Der eingeschränkte Personenverkehr in Ämtern, Behörden, Kundenzentren und Beratungsmöglichkeiten konnte durch digitale Angebote aufgefangen werden. Dies hatte jedoch einen Mehraufwand für die Beraterinnen zur Folge, da die Frauen oft nicht über die Ressourcen verfügen, diese selbstständig in Anspruch zu nehmen. Dies wirkte sich z.T. nachteilig auf die Verselbstständigung von Klient\*innen aus und resultierte in einen erhöhten Bedarf an nachgehender Begleitung.

### Digitalisierung

Der Umgang mit den Folgen der COVID-Pandemie hat uns auch im Hinblick auf Digitalisierung gefordert. Die Nutzung von kostenfreien digitalen Angeboten wie einem gemeinsamen Kalender für alle Kolleginnen und einem Online-Board zur gemeinsamen Planung und Strukturierung von Aufgaben ist für einen guten Arbeitsablauf nicht ausreichend. Zudem besteht die Notwendigkeit, Arbeitsprozesse durch Verknüpfungen zu erleichtern (z.B. Statistik, Anträge) und digital übersichtlich zu vereinheitlichen. Somit haben wir uns für die Einführung einer cloudbasierten digitalen Akte speziell für Frauenhäuser entschieden. Dies ist ein wegweisender Schritt in die Modernisierung von Arbeitsprozessen im Frauenhaus, allerdings auch ein massiver finanzieller Mehraufwand, den es im Haushalt 2022 zu berücksichtigen gilt.

### Hauserhaltung

Das Spielzimmer für Kinder wurde durch die Kinder so in Mitleidenschaft gezogen, dass es einer kompletten Renovierung und Neuausstattung bedurfte. Die Mittel hierfür, sowie für die Neuanschaffung von nachhaltig stabilen Betten in allen Zimmern wurde durch eine Geldspende von Soroptimist International Club in Rostock bereitgestellt.

Darüber hinaus mussten in mehreren Wohneinheiten Küchen, Flure und Zimmer renoviert werden. Die Beschaffung der Materialien und die Koordination haben Ressourcen gebunden. Die Malerarbeiten durch eine Firma waren ein erheblicher Posten im Haushalt der Einrichtung. Da die Zimmer immer erst renoviert werden können, wenn Frauen ausgezogen sind, werden sich die Renovierungsarbeiten 2022 fortsetzen. Beim Aufbau der Möbel freuten wir uns sehr über die Hilfe aus dem Netzwerk Ehrenamt unseres Trägers.

### Multiproblemlagen von Gewalt / Sucht / Psychischen Erkrankungen

Selten sind Frauen im Frauenhaus ausschließlich mit dem Problem häusliche Gewalt konfrontiert. Die meisten unserer Klientinnen kommen mit komplexen Multiproblemlagen zu uns, die die Versorgung und besonders eine Vermittlung in angemessene Unterstützungssysteme und angemessene Wohnformen nach dem Frauenhausaufenthalt massiv erschweren. Folgende Fallbeispiele illustrieren diesen Punkt anschaulich:

Eine über 70-Jährige musste mit ihren körperlichen Einschränkungen im Frauenhaus verharren, da sie aufgrund ihrer Alkoholbiografie nur erschwert in eine Pflegeeinrichtung vermittelt werden konnte. Eine weitere Bewohnerin hat lange auf eine Diagnostik ihrer psychischen Erkrankung warten müssen, um Zugang zu einer betreuten Wohnform zu erhalten. Dass es in ganz Rostock nur gemischtgeschlechtliche betreute Wohngruppen gibt, die für die Betroffene aufgrund der komplexen Traumatisierung nicht in Frage kamen, hat die Vermittlung aus dem Frauenhaus weiterhin erschwert. Die fehlende bedarfsgerechte Versorgung und Unterbringung der Frau hatte eine massiv lange Verweildauer im Frauenhaus zur Folge. Die unsichere Zukunftsperspektive der Betroffenen hat ihre komorbide Suchterkrankung derart in den Vordergrund treten lassen, dass ein weiterer Aufenthalt im Frauenhaus nicht mehr möglich war. Die Betroffene ist aus Mangel an Alternativen zur gewaltausübenden Person zurückgekehrt. Eine weitere betroffene EU-Bürgerin ohne Anspruch auf Sozialleistungen und Krankenversicherung konnte die Abstinenz in Frauenhaus nicht aufrechterhalten. Auch diese Klientin ist zum misshandelnden Partner zurückgekehrt, da eine Bearbeitung der Suchtproblematik ohne Existenzsicherheit und Zugang zu Unterstützungssystemen nicht zu bewältigen war.

Diese Fallbeispiele zeigen einmal mehr, wie schwierig die Begleitung von Betroffenen mit Multiproblemlagen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblematiken ist, die ihrerseits wiederum oft im direkten Zusammenhang mit der erlebten Gewalt stehen. Eine bessere geschlechtersensible, flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgungslandschaft ist hier dringend notwendig.

### Polizeieinsätze und häusliche Gewalt

2021 gab es mehrere Polizeieinsätze in Fällen mit häuslicher Gewalt, die nicht zufriedenstellend von der Polizei begleitet wurden. In einem Fall haben die gerufenen Beamt\*innen einer Frau, die sich mit telefonischer Begleitung einer Frauenhausmitarbeiterin auf die Straße geflüchtet hatte, keine Begleitung ins Frauenhaus gewährt. Ebenso wenig wurde das Kindeswohl des minderjährigen Kindes des Täters in der Wohnung in Augenschein genommen. In einem anderen Fall verletzten die Polizeibeamten bei der Begleitung der Frau in die Häuslichkeit zum Abholen der persönlichen Sachen ihr Objektivitätsgebot. Sie stellten die Gewaltbetroffenheit der Frau nicht nur in Frage, sondern suggerierten ihr eine Täterinnenschaft. In Folge dessen gab es zwei Kooperationsgespräche mit den jeweiligen Revierleitern. In einem Fall gab es eine gute Aufarbeitung des Einsatzes und stark verbesserte Kooperation. Es zeigt sich, dass der coronabedingte Ausfall regelmäßiger Schulungen von Polizeibeamt\*innen zu häuslicher Gewalt und insbesondere zu Täter\*innenstrategien einen Nachholbedarf mit sich bringt.

## Umverteilung von Geflüchteten und Wohnraumversorgung von Migrantinnen

Auch 2021 haben wir massive Versorgungslücken für Betroffene mit Migrations- oder Fluchterfahrung festgestellt. Besondere Hindernisse stellen hier Fragen der behördlichen Zuständigkeit, fehlende Wohnraumversorgung und eine unklare Bleibeperspektive für die Frauen und ihre Kinder dar.

Bei geflüchteten Frauen im laufenden Asylverfahren oder nach einer Ablehnung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und einer damit einhergehenden Aufenthaltsduldung ist bei einem Zuzug von außerhalb Rostocks eine Umverteilung notwendig, bevor das örtliche Sozialamt für die Versorgung der Bewohner\*innen zuständig wird. Trotz eines gemeinsamen Rundschreibens des BMI und des BMFSFJ zur Wohnsitzregelung nach § 12a des Aufenthaltsgesetzes in Gewaltschutzfällen (2020), in dem eine Aufhebung der Wohnsitzpflicht in Gewaltschutzfällen und zügige Umverteilung der Betroffenen angeregt wird, dauert die Entscheidung über einen Umverteilungsantrag oft monatelang. In dieser Zeit ist die Sicherung des Lebensunterhalts und die medizinische Grundversorgung durch das Sozialamt der Herkunftskommune gesichert. Allerdings findet auch hier die Beantragung digital statt. Wenn die Leistungsbeziehenden nicht mit den Mitarbeiter\*innen in den Behörden vor Ort sprechen können, kommt weniger Selbstständigkeit im Umgang mit Behörden zustande. Somit bedarf es mehr Unterstützungsarbeit von den Mitarbeiterinnen. Ein weiteres Problem in Bezug auf Umverteilungen ist die zunehmende Praxis, dass der Umverteilung nur zugestimmt wird, wenn eigener Wohnraum vorhanden ist. Die Alternative hierzu wäre die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylbewerber\*innen. Dies lehnen wir aus Schutz- und Anonymitätsgründen ab. In GU verlieren die Frauen meist den Schutz der Anonymität, da die Netzwerke der Communities hier dicht verflochten sind. GU sind der erste Anhaltspunkt, dem die Täter\*innen auf der Suche nach den Betroffenen nachgehen. Besonders bei landesinternen Umverteilungen ist davon abzuraten, da die Menschen sich hier ggf. aus den Erstaufnahmeeinrichtungen kennen.

Diese geflüchteten Frauen und auch andere Frauen mit Migrationserfahrung in eigenen Wohnraum zu vermitteln, stellte 2021 die größte Herausforderung mit spürbaren Folgen für unsere Einrichtung dar. Für alle Bewohnerinnen, die ein Aufenthaltsdokument mit einer Befristung unter einem Jahr haben, ist es faktisch unmöglich eine eigene Wohnung zu finden. Der privatisierte Wohnungsmarkt vergibt an diese Menschen kategorisch keine Wohnungen, auch nicht das städtische Wohnungsunternehmen WIRO. Eine Bewohnerin stellte einen Antrag bei der AG Wohnraumversorgung für besondere Personengruppen der Hansestadt, wurde jedoch nicht mit Wohnraum versorgt. Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein werden mit der Begründung auf keinen erwartbaren langfristigen Aufenthalt in Rostock abgelehnt. Dies führt zu unverhältnismäßig langen Aufenthaltsdauern der Frauen über den akuten Schutzbedarf hinaus. 2021 gab es allein drei Fälle, in denen sich die Aufenthaltsdauer auf 317 Tage, 479 Tage und 668 Tage beliefen. Diese Problematik führt

dazu, dass die Betroffenen unverhältnismäßig lang mit bis zu drei Kindern auf 17qm leben müssen, was unzumutbar ist. Darüber hinaus resultiert die mangelnde Wohnraumversorgung darin, dass die Zimmer überdurchschnittlich lang belegt bleiben und nicht an neue Schutzsuchende vergeben werden können und so in eine deutlich geringere Anzahl von Neuaufnahmen für unsere Einrichtung.

## 2. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient, und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Abweichungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Datenerfassungen des Frauenhauses Rostock.

Alter Bewohner_in	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unter 20 Jahre	2	4,3	5	10,0	1	2,3
20 bis unter 25 Jahre	9	19,6	7	14,0	7	16,3
25 bis unter 30 Jahre	6	13,0	4	8,0	10	23,3
30 bis unter 40 Jahre	12	26,1	17	34,0	12	27,9
40 bis unter 50 Jahre	11	23,9	11	22,0	8	18,6
50 bis unter 60 Jahre	2	4,3	4	8,0	3	7,0
60 Jahre und älter	3	6,5	1	2,0	2	4,7
Keine Angabe	1	2,2	1	2,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Die **Alterspanne** der Frauen im Frauenhaus blieb auch 2021 weitestgehend konstant dahingehend, dass die Mehrheit der Betroffenen mit 82,6% zwischen 30 und 50 Jahren alt ist. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner\*innenschaft in dieser Lebensphase mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. Auch 2021 lebten Frauen der Altersgruppe ab 60 Jahren und älter bei uns. Damit bleibt der Zugang dieser Betroffenenengruppe ins Frauenhaus seit einigen Jahren konstant vorhanden. Oftmals werden sie aus dem Gesundheitswesen zu uns vermittelt. Aufgrund der fehlenden Barrierearmut benötigen diese Frauen einen Betreuungsaufwand, der über sozialarbeiterische Beratung hinausgeht (Einkaufen, Körperpflege, Gesundheitsversorgung). Auch ist die Vermittlung aus dem Frauenhaus in Pflegeeinrichtungen bzw. barrierearmen Wohnraum oft langwierig. Daraus ergibt sich ein Bedarf eines barrierearmen Frauenhauses, damit diese Betroffenen eigenständiger leben und der kompletten sozialen Isolierung entgehen können.

Wohnort vor Frauenhausaufenthalt	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Stadt Rostock	24	52,2	32	64,0	19	44,2
M-V	10	21,7	5	10,0	6	14,0
Anderes Bundesland	12	26,1	10	20,0	17	39,5
Ausland	0	0,0	1	2,0	1	2,3
Keine Angabe	0	0,0	2	4,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Die Prozentzahl der aufgenommenen Frauen aus Rostock ist im Vergleich zu 2020 wieder etwas zurückgegangen, bleibt aber auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Migrationshintergrund	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Mit Migrationshintergrund	22	47,8	19	38,0	23	53,5
Kein Migrationshintergrund	23	50,0	30	60,0	20	46,5
Keine Angabe	1	2,2	1	2,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Bei der Anzahl der Betroffenen mit Migrationshintergrund ist auf eine mangelnde statistische Trennschärfe hinzuweisen. Zwischen einer generationell zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung wird in dem verwendeten Erhebungsinstrument nicht unterschieden.

Der Vergleich über mehrere Jahre zeigt eine Verstärkung dessen, dass der Anteil von Migrantinnen im Frauenhaus etwa die Hälfte beträgt. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020 mit coronabedingter Einschränkung der Reisetätigkeit und dem erschwerten Zugang für Migrantinnen ins Hilfenetz. Der hohe Anteil von Migrantinnen im Frauenhaus korreliert nicht mit dem Anteil von Migrantinnen in der Bevölkerung. Das bedeutet jedoch nicht, dass häusliche Gewalt unter Migrant\*innen höher ist. Vielmehr deutet dieser hohe Anteil auf die Marginalisierung von Migrant\*innen hin. Eine Trennung von gewalttätigen Partner\*innen ist für armutsbetroffene Frauen ohne Unterstützungseinrichtungen kaum möglich. Da Migrant\*innen überproportional von Armut und sozialer Isolation betroffen sind erklärt sich der hohe Anteil von Migrantinnen im Frauenhaus. Des Weiteren ist eine Trennung für diese Frauen mit hohen bürokratischen Anforderungen verbunden (Sicherung des Lebensunterhaltes, aufenthaltsrechtliche und familienrechtliche Fragen u.v.m.), weswegen sie auch von professionellen Diensten häufiger ins Frauenhaus vermittelt werden.

Aufenthaltsstatus	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unbefristeter Aufenthaltstitel	3	13,6	1	5,3	3	13,0
Befristete Aufenthaltserlaubnis	7	31,8	6	31,6	9	39,1
Aufenthaltsgestattung (Asyl)	4	18,2	2	10,5	3	13,0
Duldung	2	9,1	1	5,3	1	4,3
Nicht anwendbar	3	13,6	4	21,1	2	8,7
Keine Angabe	3	13,6	5	26,3	5	21,7
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>100,0</b>	<b>19</b>	<b>100,0</b>	<b>23</b>	<b>100,0</b>

Die Verteilung der Aufenthaltsstatus der Frauenhausbewohnerinnen bleibt auch 2021 konstant. Für die Frauen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung und Duldung ist neben der Gewaltbetroffenheit die unsichere Bleibeperspektive in Deutschland eine extrem hohe Belastung. Die gesundheitliche Versorgung für geflüchtete Frauen ohne Anspruch auf gesetzliche Krankenversicherung ist strukturell und gesetzlich sehr eingeschränkt. Im Bereich der psychischen Gesundheit konnten diese Frauen nur durch das Angebot des Psychosozialen Zentrum Rostocks für Geflüchtete und Migrant\*innen versorgt werden. Auf die Problematik der Vermittlung aus dem Frauenhaus heraus wurde eingangs bereits ausführlich hingewiesen.

Vermittlung ins Frauenhaus (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Eigeninitiative	17	34,7	28	49,1	10	20,0
Soziales Netz	4	8,2	6	10,5	10	20,0
Professionelle Dienste	20	40,8	17	29,8	28	56,0
Polizei	3	6,1	3	5,3	2	4,0
Hilfetelefon	1	2,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige	3	6,1	1	1,8	0	0,0
Keine Angabe	1	2,0	2	3,5	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>49</b>	<b>100,0</b>	<b>57</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>

Bei der Vermittlung der Betroffenen ins Frauenhaus zeigt sich 2021 ein deutlicher Anstieg bei Vermittlung durch professionelle Dienste. Durch die Wiederaufnahme des öffentlichen Lebens finden die Betroffenen bei unterschiedlichen Institutionen (Schule, Jugendamt, Beratungsstellen u.a.) Unterstützung für ihren Weg ins Frauenhaus. Besonders auffällig war die Etablierung einer neuen bundesweiten Homepage zur Suche von freien Frauenhausplätzen durch die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser ZIF.

Sobald von uns freie Plätze bekanntgegeben wurden, gab es vermehrt Platzanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Aufenthaltsdauer	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
<b>Bis zu 1 Woche</b>	8	17,4	9	18,0	9	20,9
<b>Mehr als 1 Woche bis 1 Monat</b>	13	28,3	8	16,0	5	11,6
<b>Mehr als 1 Monat bis 3 Monate</b>	8	17,4	10	20,0	7	16,3
<b>Mehr als 3 Monate bis 6 Monate</b>	3	6,5	7	14,0	6	14,0
<b>Mehr als 6 Monate bis 12 Monate</b>	3	6,5	4	8,0	4	9,3
<b>Mehr als 12 Monate</b>	3	6,5	1	2,0	2	4,7
<b>Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus</b>	8	17,4	11	22,0	10	23,3
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Die Durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus betrug 2021 72 Tage und weicht damit nicht merklich von den Zahlen der Vorjahre ab. Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer lässt erkennen, dass es eine allgemeine Tendenz dahingehend gibt, dass die Frauen länger im Frauenhaus wohnen. Frauen mit einer Aufenthaltsdauer von über zwölf Monaten gab es bis 2016 gar nicht. Seitdem setzt sich der Trend der Zunahme von Langzeitbewohnerinnen fort. Auf die Ursachen und Folgen wurde bereits bei den besonderen Herausforderungen hingewiesen. Die Gruppe der Frauen, die zwischen einer Woche und einem Monat im Frauenhaus gelebt hat, nahm 2021 deutlich zu. Bei diesen Betroffenen handelte es sich um Frauen, die die Zeit bis zur gerichtlichen Wohnungszuweisung überbrücken mussten. Des Weiteren sind in dieser Gruppe Frauen, bei denen die Täter\*innen in Haft genommen wurden, oder die zur gewaltausübenden Person zurückgezogen sind.

In der Gruppe der Frauen, die zwischen 3 und 6 Monaten im Frauenhaus gelebt haben waren 2021 häufig Betroffene, bei denen sich im Laufe des Aufenthaltes die Problematik von Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen mit einer solchen Schwere offenbart hat, dass der Frauenhausaufenthalt beendet werden musste.

Wohnsitz nach dem Frauenhaus	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Neue eigene Wohnung	8	17,4	16	32,0	14	32,6
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	6	13,0	4	8,0	8	18,6
Ehemalige Wohnung (zugewiesen nach Gewaltschutzgesetz)	1	2,2	0	0,0	0	0,0
Ehemalige Wohnung (Rückkehr zur misshandelnden Person)	5	10,9	6	12,0	3	7,0
Bei Verwandten / Freund_innen / Nachbar_innen	2	4,3	3	6,0	4	9,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Anderes Frauenhaus	5	10,9	2	4,0	3	7,0
Soziale Einrichtung	3	6,5	4	8,0	0	0,0
Medizinische Einrichtung/Klinik	2	4,3	1	2,0	1	2,3
Sonstiges	7	15,2	8	16,0	2	4,7
Keine Angabe	7	15,2	6	12,0	8	18,6
<b>Summe</b>	<b>46</b>	<b>100,0</b>	<b>50</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Auch in 2021 konnte die Mehrheit der Bewohner\*innen in eine neue eigene Wohnung vermittelt werden. Auch freuen wir uns, dass die Anzahl der Betroffenen, die zu den Täter\*innen zurückgekehrt sind, leicht gesunken ist. Die im Vergleich zu den Vorjahren auffällig niedrige Anzahl von Auszügen in eine neue eigene Wohnung resultiert aus der hohen Anzahl von Langzeitbewohnerinnen, die auf dem Rostocker Wohnungsmarkt nicht versorgt werden.

Behinderung/Beeinträchtigung (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Keine Behinderung	21	41,2	22	39,3	17	32,7
Körperlich	2	3,9	2	3,6	1	1,9
Sinne	1	2,0	1	1,8	2	3,8
Psychisch	11	21,6	14	25,0	16	30,8
Intellektuell/kognitiv	2	3,9	2	3,6	5	9,6
Chronische Erkrankungen, die stark und dauerhaft beeinträchtigen	3	5,9	2	3,6	5	9,6
Sonstige	0	0,0	1	1,8	2	3,8
Keine Angabe	11	21,6	12	21,4	4	7,7
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>100,0</b>	<b>56</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>100,0</b>

Im Hinblick auf die Gruppe der Betroffenen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen ist uns wichtig zu erwähnen, dass zwar der Anteil der Frauen mit psychischen

Beeinträchtigungen leicht rückläufig ist, die Begleitung dieser Klient\*innen einen großen Anteil der Arbeit im vergangenen Jahr eingenommen hat. In der Arbeit mit den Betroffenen aus dieser Gruppe kann die psychische Erkrankung unterschiedlich stark in den Vordergrund treten. 2021 waren hier Einzelfälle enthalten, die zur Stabilisierung Klinikaufenthalte in Anspruch nehmen mussten. Oftmals war dies auch mit einer komorbiden Suchterkrankung verbunden. Somit ist zwar der prozentuale Anteil geringer, die Relevanz des Themas in der beratenden Arbeit mit den Frauen im vergangenen Jahr sehr hoch. Auf die Probleme der Versorgung und Weitervermittlung wurde eingangs bereits detailliert hingewiesen.

Täter_innen - von wem wurde die Frau misshandelt (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ehemann	16	26,7	13	21,3	18	37,5
Freund/Partner	11	18,3	13	21,3	9	18,8
Ex-Ehemann	0	0,0	2	3,3	1	2,1
Ex-Freund/Ex-Partner	5	8,3	9	14,8	9	18,8
Anderer männlicher Angehöriger	13	21,7	9	14,8	6	12,5
Lebenspartnerin	1	1,7	1	1,6	1	2,1
Freundin/Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Andere weibliche Angehörige	7	11,7	4	6,6	2	4,2
Sonstige Person	6	10,0	6	9,8	2	4,2
Keine Angabe	1	1,7	4	6,6	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>100,0</b>	<b>61</b>	<b>100,0</b>	<b>48</b>	<b>100,0</b>

Wie in den vergangenen Jahren sind die Frauenhausbewohnerinnen zum überwiegenden Teil von Gewalt durch männliche Ehepartner, Freund/Partner oder Ex-/Partner betroffen. Einen Anstieg gab es bei der Gruppe „Andere weibliche Angehörige“. In diesen Fällen handelt es sich vor allem um Mütter/Schwestern im Kontext von Gewalt in der Herkunftsfamilie. Der Anteil von 10% der Gruppe „sonstige Personen“ inkludiert Fälle, in denen die Gewalt von WG-Mitbewohnern, Angehörigen von religiösen Gemeinschaften oder dem sozialen Umfeld der Täter\*innen ausging.

Beratung der Frauen (Mehrfachauswahl)	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Krisenintervention	38	13,0	42	11,7	36	12,6
Risikoeinschätzung	39	13,3	43	12,0	30	10,5
Schutz und Sicherheit	40	13,7	44	12,3	41	14,3
Psychosoziale Beratung	42	14,3	44	12,3	32	11,2
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	16	5,5	18	5,0	12	4,2
Familienrechtliche Fragen	16	5,5	17	4,7	19	6,6
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	16	5,5	18	5,0	17	5,9
Aufenthaltsrechtliche / ausländerrechtliche Fragen	13	4,4	7	2,0	10	3,5
Erziehungs- und Betreuungsfragen	10	3,4	20	5,6	15	5,2
Existenzsicherung	29	9,9	37	10,3	27	9,4
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	16	5,5	20	5,6	17	5,9
Allgemeine Lebensführung	9	3,1	20	5,6	14	4,9
Weitervermittlung bei spezifischem Unterstützungsbedarf	7	2,4	19	5,3	9	3,1
Sonstiges	1	0,3	6	1,7	5	1,7
Keine Information/Beratung erfolgt	0	0,0	1	0,3	2	0,7
Keine Angabe	1	0,3	2	0,6	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>293</b>	<b>100,0</b>	<b>358</b>	<b>100,0</b>	<b>286</b>	<b>100,0</b>

Diese Übersicht zeigt wie in den Vorjahren den hochgradig diversen Beratungsbedarf von Frauenhausbewohnerinnen.

### 3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

#### Altersstruktur

Alter der Kinder im Frauenhaus	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Jünger als 1 Jahr	4	12,5	6	12,8	5	13,5
1 bis unter 3 Jahre	5	15,6	4	8,5	7	18,9
3 bis unter 6 Jahre	7	21,9	15	36,2	12	32,4
6 bis unter 12 Jahre	11	34,4	11	31,9	12	32,4
12 Jahre und älter	5	15,6	5	10,6	1	2,7
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>100,0</b>	<b>41</b>	<b>100,0</b>	<b>37</b>	<b>100,0</b>

2021 waren im Frauenhaus Kinder aus allen Altersgruppen vorhanden. In den Vorjahren waren die jüngeren Kinder stärker vertreten, was den Umstand verdeutlicht, dass mit der Geburt des ersten Kindes das Risiko für die Verschärfung der Gewalt steigt. In diesem Jahr ist dies aus den Zahlen nicht abzulesen, die Fallgeschichten von Frauen mit bis zu drei Kindern untermauern auch 2021 diese Korrelation. Die Betroffenen haben erst später den Weg in das Hilfenetz gefunden. Die älteren Geschwisterkinder waren dadurch länger der häuslichen Gewalt ausgesetzt. Das Miterleben der Gewalt und fehlende Vorbilder der konstruktiven Konfliktlösung stellte die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendberatung (KJB) vor Herausforderungen in der Arbeit mit den Klient\*innen.

### Betreuung und Angebote

Betreuung minderjähriger Kinder während des FH-Aufenthalts (Mehrfachauswahl) Jahr	Anzahl der Bewohner_innen					
	2021		2020		2019	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Reguläres tägliches Angebot des FH	0	0,0	3	4,1	4	5,9
Überwiegend von der Mutter	32	59,3	40	54,8	37	54,4
Zuverlässig im sozialen Netz	0	0,0	3	4,1	3	4,4
In einer Einrichtung	4	7,4	9	12,3	6	8,8
Schule	9	16,7	11	15,1	9	13,2
Kindesvater	2	3,7	3	4,1	5	7,4
Fremdplatzierung	7	13,0	4	5,5	1	1,5
Sonstige	0	0,0	0	0,0	3	4,4
Keine Angabe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>100,0</b>	<b>73</b>	<b>100,0</b>	<b>68</b>	<b>100,0</b>

Eine statistische Schärfung wurde von uns vorgenommen, indem wir das Item „reguläres tägliches Angebot des FH“ nicht mehr auswählten. Zwar sind die Mitarbeiterinnen der KJB täglich ansprechbar, stellen aber keine tägliche und zeitlich verbindliche Betreuung wie in einer Kita zur Verfügung. Die Hauptlast der Kinderbetreuung liegt bei den Müttern. Zudem ist eine Entlastung durch die Unterbringung von Kindern in Kitas massiv erschwert. Von den 12 Kindern aus der Altersgruppe 1-6 sind nur 4 in einer Einrichtung betreut worden. Dies betraf 2021 besonders Kinder mit einem Fluchthintergrund, die wegen fehlender örtlicher Zuständigkeit und ungeklärter Kostenübernahme nicht oder nur schwer in Einrichtungen vermittelt werden konnten.

Problematisch ist außerdem der nicht ausreichende Platz im Frauenhaus, größere Zimmer bzw. extra Zimmer für Kinder und Jugendliche hätten Entzerrung bringen können. Auch wurde deutlich, dass jedes einzelne Kind viel Aufmerksamkeit braucht, was weder Müttern aufgrund der massiven Belastung als Alleinerziehende noch den Beraterinnen ausreichend gelungen ist. Einzelangebote für Kinder wurden teilweise durchgeführt, aus Gründen der Bündelung von Ressourcen aber auch viele Gruppenangebote.

Als Highlight ist hier das Kunstprojekt „Kindermalland“, zu nennen. Gemeinsam mit der Künstlerin Tina Kossow hatten die Kinder die Möglichkeit über mehrere Wochen verteilt Leinwände zu bemalen. Dies fand draußen statt, die Kinder durften allerlei Materialien und Gegenstände zum Malen benutzen, auch Besen, Gras, Konfetti usw. Das brachte viel Freude und gab den Kindern die Möglichkeit sich ohne Wertung kreativ auszutoben.

Austoben konnten sie sich außerdem jeden Sonntag. Ein Sport- und Spielangebot für Kinder und Mütter wurde ab Juni 2021 wöchentlich durch Ehrenamtliche angeboten.

### Psychosoziale Begleitung von Müttern und Kindern

Ein weiterer Schwerpunkt des KJB war die Begleitung der Mütter und ihrer Kinder zu Terminen, etwa zu medizinischer Versorgung, zum Jugendamt oder Anmeldung von Kita und Hort. Einige Müttern waren sehr unsicher und wünschten sich diese Begleitung. Diese Unsicherheit hat u.a. damit zu tun, dass die Frauen oft jahrelang von ihren Ehemännern isoliert wurden. Sie kennen sich mit den Strukturen (wie stelle ich einen Antrag, was muss ich sagen, was ist wichtig) oft nicht aus, fühlen sich überfordert und von den jeweiligen Mitarbeiter\*innen nicht ernst genommen. Zudem kommt die Orientierungslosigkeit bei Zuzug und die Sprachbarriere. Das wiederum bedeutet, dass Sprachmittler\*innen hinzugezogen werden mussten, die durch das Team des KJB organisiert wurden. Dies verzögerte zum Teil merklich die Installierung von Hilfen.

Die Kooperation mit dem Jugendamt für das Jahr 2021 gestaltete sich schwieriger als sonst. Zum einem durch die Pandemie, zum anderen aber auch durch die nicht geklärte Zuständigkeit der jeweiligen Fallmanager\*innen. Die Bewohner\*innen und deren Kinder flüchten teilweise aus anderen Kommunen und Bundesländern in das Rostocker Frauenhaus. Um eine schnelle Anbindung an das gesamte Hilfenetz in Rostock zu gewährleisten, fehlte es teilweise an Ansprechpartner\*innen. Aufgrund langer Bearbeitungszeit für die Umverteilung, konnten einige Kinder nicht medizinisch versorgt werden und Hilfen zur Erziehung (SPFH) nicht beantragt werden.

Ein weiterer Punkt, der sich nach wie vor schwierig gestaltete, ist die Unterbringung von Jungen im Alter über 14 Jahre, da wir konzeptionell nur Jungen bis 14 Jahre aufnehmen. Die älteren Jungen fühlen sich im Frauenhaus teilweise nicht wohl, wollen aber auch gerne durch die intensive Bindung zu ihrer Mutter im Frauenhaus leben. Um den älteren Jungs eine andere Unterbringung in Rostock zu ermöglichen, muss eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erfolgen. Das war im Jahr 2021 nicht leicht, da das Jugendamt sich als nicht zuständig erklärt hat und den Standpunkt vertraten, dass die Jungen gut im Frauenhaus aufgehoben seien. Auch eine Unterbringung in eine stationäre Hilfe war schwierig, denn das Jugendamt musste diese Hilfe bewilligen, eine geeignete Wohngruppe finden und die Verantwortlichkeit klären. Daraus ergibt sich die Diskrepanz, dass die Jungen einen Schwebezustand erleben, nicht wissen, wo sie jetzt unterkommen und wann sie wieder mit ihrer Mutter zusammenleben können.

## 4. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Ambulante Beratung			Nachgehende Beratung		
	Kontakte	Fallzahlen (neu)		Kontakte	Fallzahlen (neu)	
		Frauen	Kinder		Frauen	Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	223	158	109	354	54	39
2021	253	156	112	328	69	58

Die Zahlen der nachgehenden und ambulanten Beratung weist im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Abweichungen auf. Das resultiert aus unserem auch während der Corona-Pandemie bestehen gebliebenen Beratungsangebot. Die ambulante Beratung thematisiert größtenteils Platzanfragen. Die Betroffenen, die sich nicht in akuter Gefahr befinden, profitieren häufig von einer ausführlichen Beratung, die das Angebot des Frauenhauses einschließlich der Lebensbedingungen im Haus aufzeigt. In der nachgehenden Beratung werden oftmals bereits im Frauenhaus angestoßenen Prozesse beendet bzw. übergeben. Das beinhaltet z.B. Umzugsformalitäten (Ummeldung, Adressänderungen, Anmeldungen für Strom und Internet usw.), Hilfe bei Briefen vom Jobcenter, Beantragung bzw. Übergabe an anschließende Hilfen. Besonders im Kinder- und Jugendbereich läuft hier Bedarf auf (Schulwechsel nach Umzug, Übergabe an Familienhilfen, beantragung von Unterhaltsvorschuss usw.). Bedauerlicherweise mussten wir unser jährlich zum Nikolaus stattfindendes Treffen mit Ehemaligen coronabedingt absagen.

## 5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M- V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- AK Netzwerk – landesweites Vernetzungsgremium des Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Gewaltschutz - gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.
- Netzwerk Ehrenamt des Trägers STARK MACHEN e.V.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte. Folgende Einrichtungen gehören dazu:

- **Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock**  
Schwerpunkte im Bereich Asyl waren Antragstellung, Finanzierung und besondere Bedarfe hinsichtlich von Umverteilungsverfahren.
- **Hanse-Jobcenter Rostock**  
Durch die Standortzusammenlegung in der Erich-Schlesinger-Straße 35 und einzelfallbezogener Anlässe wurde ein Kooperationsgespräch angesetzt. Dieses musste leider coronabedingt auf 2022 verschoben werden.
- **Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock und Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock**  
Die Zusammenarbeit mit beiden Beratungsstellen des Vereins zeigte sich in einer intensiven Einzelfallarbeit und konnte eine Unterstützung für gemeinsame Klient\*innen sein. Darüber hinaus haben sich beide Einrichtungen an gemeinsamen Aktionen und Projekten beteiligt, wie die jährliche Tanzdemonstration „One Billion Rising“.
- **Schulen**  
Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulleitungen und Lehrer\*innen.
- **Jugendamt Rostock und Einrichtungen der Jugendhilfe**  
Aufgrund mehrerer Inobhutnahmen gab es eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Kinder- und Jugendnotdienst und pädagogische Wohngruppen.
- **Initiative Pro Bleiberecht**  
In mehreren Fällen haben die Ehrenamtler\*innen von Pro Bleiberecht Frauenhausbewohner\*innen umfangreich und individuell zu Asylverfahren und Asylrecht beraten.
- **Psychosoziales Zentrum Rostock für Geflüchtete und Migrant\*innen**  
Das PSZ ist ein wichtiger Kooperationspartner, da es trotz der massiven Versorgungslücke für diese Personengruppen die medizinische Versorgung besonders im Hinblick auf psychische Gesundheit für unsere Klientinnen ermöglicht hat.

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen

- Verein „Charisma“
- Ökohaus e.V. Rostock

- Medinetz e.V. Rostock
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock / Dien Hong
- Beratungsstelle FemJa für Mädchen und junge Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen organisiert und durchgeführt:

- Vorbereitung und Durchführung der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“ in Rostock am 14. Februar, mit Berichterstattung in lokalen Medien
- Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche Rostock – „Ein Licht für jede Frau“ im Nov. 2021
- Zuarbeit für die bundesweite Homepage zur Suche von freien Frauenhausplätzen durch die Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser ZIF: [www.frauenhaus-suche.de](http://www.frauenhaus-suche.de)
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Netzwerk Ehrenamt im Träger STARK MACHEN e.V. zur Gewinnung von Ehrenamtlichen für das Bewegungsangebot für Kinder, Sprachkenntniserwerb und Umzugshilfe für Frauenhausbewohnerinnen
- Presseartikel im Zuge der Neuanschaffung eines Dienstwagens durch eine Spende der Jahresköste der Kaufmannschaft e.V Rostock sowie zur Unterstützung der Soroptimistinnen aus Rostock für unser Frauenhaus

## 7. Qualitätssicherung

Im Frauenhaus finden immer wöchentlich Teamsitzungen statt. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen monatlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Anfang 2021 wurden bei einer zweitägigen Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2021 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Krisenintervention bei Suizidalität
- Workshop Agiles Arbeiten im Team für alle Mitarbeiterinnen
- Kursreihe Agile Führung
- InhouseSeminar des Trägers zum Thema Kommunikation
- Workshop Asylrecht/Asylverfahren für alle Mitarbeiterinnen
- Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser
- Moderationsausbildung

## 8. Fazit und Ausblick

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes Lebenskonzept entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit den stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2021 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Auffällig war wie eingangs ausführlich beschrieben, die gesunkene Anzahl an Neuaufnahmen bei gesteigener Aufenthaltsdauer. Instrumente für Härtefälle in der Wohnraumvermittlung wie die AG Wohnraumversorgung für besondere Personengruppen der Hansestadt sowie die Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen an betroffene Klientinnen ist gescheitert und führt dazu, dass die Frauen nicht aus dem Frauenhaus in eigene Wohnung vermittelt werden können.

2021 hat wiederholt die begrenzte Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene mit komorbiden Suchterkrankungen und/oder psychischen Erkrankungen aufgezeigt. Durch diese Leerstellen sind mehrere Klientinnen aus dem Hilfenetz herausgefallen.

Die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie bestehen weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen und auch die fehlende Barrierefreiheit macht uns zu schaffen. Zudem zeigt sich vermehrt die Abnutzung der Räume, insbesondere der Küchen, und weist auf zukünftige notwendige Mittel zur Instandhaltung hin.

Auch wenn es in diesem Jahr einzelfallbezogene Hilfeplangespräche mit dem Jugendamt gab, sehen wir Bedarf in der Verbesserung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus, in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Für das Jahr 2022 haben wir weitere Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Weiterführende Teamentwicklung zur Absicherung einer qualitativ hochwertigen Arbeit
- Neuausschreibung und Besetzung der Leitung im Frauenhaus
- Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationsgespräche mit dem Hanse-Jobcenter, Jugendamt und Migrationsbehörde
- Weitere Renovierungsarbeiten
- Einführung einer frauenhauspezifischen digitalen Fallakte

Rostock, Mai 2022